

Ueber die Rekrutenaushebung der ottomanischen Armee

Autor(en): **Fr.St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **1=21 (1855)**

Heft 76

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 25. Okt.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 76.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Der 25. Oktober.

Heute — so lautet die Nachricht — schiffte sich das erste Regiment der englischen Schweizerlegion in Dovre ein, um direct nach dem Kriegsschauplatz abzugehen. An diesem Tage schlägt wohl manches Mutterherz, manche Thräne zittert über die Lider herab und manche Hand faltet sich zum Gebet für die Söhne unseres Vaterlandes, die einem ungewissen Schicksal entgegengehen. Auch uns ergreift es mit eignem Gefühl, wir müssen ihrer gedenken, dieser verlorenen Feciter, die mit klingendem Spiel unter dem Donner der Kanonen die Schiffe besteigen werden, um nach langen Jahren der Welt wieder das Zeugniß schweizerischen Soldatenmuthes und schweizerischer Treue abzulegen. Wahrlich wir haben fremden Werbungen nie das Wort geredet, wir haben sie bedauert, wir haben uns gegen sie ausgesprochen und dennoch — werden wir die ersten sein, die mit Jubel den ersten Lorbeerzweig begrüßen, den diese Kämpfer erringen werden. Ist auch ihre Kraft für uns verloren, fließt auch ihr Blut für ein fremdes Volk, so wissen wir doch das Eine, daß sie mit treuem Herzen an der Heimat hängen, daß durch aller Seelen der Gedanke lebt: du mußt fechten und sterben, aufrecht, die Wunden in der Brust, weil du ein Schweizer bist, ein Träger der uralten Traditionen des Muthes und der Hingebung, die die Fahnen deines Volkes und deiner Ahnen auf hunderten Schlachtfeldern errungen haben!

Ja diese Uebergengung lebt in ihnen und weil wir das wissen, dürfen wir auch getrost der Zukunft entgegensehen. Die neuen Regimenter werden nicht hinter dem Ruhm der alten zurückbleiben; auf ihren Fahnen werden sie eben so stolze Namen schreiben können, wie El Hanat, Seringapatam, Alegandrien, Maida, Vimiero, Talavera &c., die die Banner jener alten Regimenter schmückten.

In dieser Hoffnung rufen wir ihnen ein herzliches Lebewohl zu! Mag mancher von euch sehnend vom hohen Schiffsbord den Blick der Heimat zuwenden, mag durch manches Herz ein schmerzliches Erinnern beben; zieht es auch uns die Seele zusammen,

daß so reiche Manneskraft, eine so stolze kriegerische Jugend fern von unsern Marken für fremdes Geld, für fremde Interessen verbluten wird — so stehen wir auf euren Fahnen doch den Sieg herab! Zieht hin, ihr Kämpfer und versteht auch die Königin von Albion den stolzen Gruß, den die Alten einst ihren Cäsaren zuwinkten: *Te morituri salutant!* nur halb, mögen jene Geldsäcke der Einy den Kopf schütteln bei den hellen Weisen, die euren Marsch begleiten — wir, wir verstehen ihn, unsere Herzen folgen euch auf der Meerfahrt und weht eure Fahne siegreich und stolz auf feindlichen Leichenhügeln, so bebt auch durch unsere Herzen das Siegesgefühl, stolz, erbebend, mit dem ihr die Kunde eurer Thaten der Heimat senden werdet!

Ueber die Rekrutenaushebung der ottomantischen Armee.

(Schluß.)

Sind die Tabellen nun angefertigt, übersendet sie der Ortsvorsteher sogleich durch seine Zabties in die verschiedenen Ortschaften. Die Zabties sind zugleich beauftragt, den Konfribirten und den Dorfvorstehern anzuzeigen, sich bis zu einer gewissen Frist im Hauptorte zur Vornahme der Aushebung einzufinden. — Die jungen Leute der dem Hauptorte nächstgelegenen Ortschaften werden von der Kommission im Beisein des Municipalrathes inspizirt, und je nachdem die Listen erschöpft sind, errichtet die Kommission ein Verzeichniß derjenigen, die aus Mangel eines Privilegiums, oder in Folge des guten Gesundheitszustandes als „gut für den Militärdienst“ anerkannt werden.

Auf eine Anzahl von 500 jungen Männern können 150 gerechnet werden, denen das Prädikat „gut für den Militärdienst“ beigelegt wird; aus diesen Letztern geschieht die Aushebung durch das Loos.

Die Gründe zur Befreiung eines Militärpflichtigen sind folgende: Einziger Sohn eines Vaters von 60 Jahren; einziger Sohn einer Wittwe; einziger Sohn, Bruder zweier Schwestern, Waisen;

verheirathet, ohne Vater, oder auch wenn der Schwiegervater 60 Jahre alt ist. Der Konfribirte, verheirathet oder nicht, der einen Bruder unter den Waffen hat, ist ebenfalls frei. Im Falle der Pflichtige nicht verheirathet ist, oder seine Eltern nicht mehr leben, kann es sich ereignen, daß derselbe und seine Brüder gleichzeitig zur Armee gerufen werden. Werden zwei Brüder gleichzeitig eingetheilt, und lebt deren Vater noch, so hat dieser das Recht den Einen nach seinem Wunsche als Stütze bei sich zu behalten, während der Andere zur Armee abgeht.

Diese Privilegien und Ausnahmen haben den Zweck, den Vätern der Militärpflichtigen, wenn sie alt und schwach sind, einen Ernährer und Unterstützer zu hinterlassen, sowie der Frau desselben in der Person seines Vaters oder Schwiegervaters einen Beschützer zu geben.

Der Militärpflichtige, der die Elemente der arabischen Sprache kennt und wünscht in die Korporation der Mollahs (Richter) oder in die der Ulemas (Rechtsgelehrten) aufgenommen zu werden, hat vor dem Ulema, welcher der Kommission beigelegt ist, ein Examen zu bestehen. Nach Erfüllung der verschiedenen vorgeschriebenen Pflichten ist er vom Militärdienste befreit.

Was die Dienstbefreiung in Bezug auf den physischen Zustand der Konfribirten betrifft, wird nach dem Erachten des Arztes der Kommission gehandelt, der allein die Gründe untersucht und bestärkt, durch welche erwiesen wird, daß der Pflichtige unfähig ist als Soldat zu dienen.

Bei diesen Untersuchungen und Würdigungen hält sich der Arzt, der beinahe immer ein Europäer ist, an die Regeln, die er in Europa in Anwendung gesehen; es ereignet sich jedoch hie und da, daß die Untersuchung türkischen Ärzten, oder europäischen Quacksalbern anvertraut wird, die sodann nach und nach die Armee mit Individuen bevölkern, die mit Brüchen, Blind- oder Dummheit behaftet sind. Durch ihre Unwissenheit befördern solche Untersuchungsärzte die Verschlagenheit und Verschlingungskunst der Militärpflichtigen, die hiedurch Gelegenheit haben, sich mit solchen oder eingebildeten Krankheiten vom Dienste zu befreien.

Während der ärztlichen Untersuchung der Konfribirten, die gewöhnlich für 500 Mann fünf bis sechs Tage dauert, wird der Municipalrath oft von dem mit der Aushebung beauftragten Offizier um die Verifikation der auf das Register gebrachten Angaben befragt. Diese Räte nun, die den bürgerlichen Stand der Pflichtigen oft ganz genau kennen, befragen diese und scheinen ihren Angaben Glauben zu schenken, die noch durch gewisse Eidesformeln, eine absurder und lächerlicher als die andere, bekräftigt werden.

Die als tauglich befundenen Rekruten werden auf der Liste mit einem besondern Merkmale bezeichnet und sind bestimmt das für die Armee benötigte Kontingent zu bilden, das für 1854 einen Soldaten auf 13 Konfribirte ergeben sollte.

Die Untersuchung beendigt, werden die Namen der Tauglichen auf kleine Zettel geschrieben und in

einen Sack verschlossen. In einen andern Sack wird eine der Zahl der Rekruten entsprechende Menge kleiner Holzröhren gelegt. Kleine Zettel mit der Aufschrift „Militär“ werden nun in der Zahl der erforderlichen Mannschaft in diese Röhren gebracht, die vorräthigen Röhren erhalten weiße Zettel. Die Ziehung erfolgt sodann nach nachstehender Beschreibung:

Der Sekretär der Kommission zieht aus dem ersten Sack einen Zettel und liest mit lauter Stimme den Namen und die darauf bemerkten Angaben; der auf solche Weise Gerufene tritt vor und zieht aus dem zweiten Sack ein Röhren. Ist er abwesend, zieht der Chef des Dorfes oder ein von ihm Bevollmächtigter das verhängnißvolle Rohr. Der Offizier der Aushebung öffnet das Rohr; ist der Zettel weiß, so ist der Gerufene befreit; trägt derselbe dagegen das Wort „Militär“, so wird der junge Mann mit seinem Signalement auf ein Register ad hoc getragen.

Der junge Militär wird nach beendigter Verhandlung nicht sogleich zur Armee abgeschickt; gewöhnlich wird er gegen Kaution auf einen Monat nach Hause entlassen, und nur auf den Befehl des Civilgouverneurs werden die jungen Leute von den Offizieren der Reserve vereinigt nach der nächsten Militärdivision begleitet.

Jeder zur Aushebung geladener und nicht erscheinender oder repräsentirter Muselman wird von Amtswegen als Militär eingeschrieben ohne zur Ziehung zugelassen zu werden, vorausgesetzt, daß er zum Dienste tauglich ist.

Dieser Fall ist indessen sehr selten, und angenommen die Intriguen und Ränke, die gegen den Ausspruch des Offiziers angewendet werden, lassen die Leute nicht auf sich warten.

Alles, was wir bis anhin in Bezug auf die Register gesagt haben, dient dazu, unsere Meinung über die Parteilichkeit der Vorsteher, der Mitglieder der Medjlis und des Mudirs selbst zu bestärken. Uebrigens ist es mehr der schlechten Ordnung in Führung der Kontrolle und der Bestechlichkeit der Behörden als Krankheitsursachen zuzuschreiben, daß so viele Befreiungen erfolgen; es geschieht sehr selten, daß ein Konfribirter eine Krankheit vorschützt, die gar nicht besteht, wie es häufig in Europa vorkommt.

Die am meisten vorkommenden Krankheiten und Gebrechen sind: der schwarze und der graue Staar, Leishbrüche, schlecht eingerichtete Verrenkungen, schlecht besorgte Knochenbrüche, Organisationsfehler des Körpers etc. und am häufigsten eine schlechte Organisation des männlichen Gliedes, Mangel an allem Geistesvermögen, Kretinismus, — die Kröpfe sind beinahe unbekannt; — Herz- und Gedärmenkrankheiten sind häufig und schreibt man dieselben dem eingewurzelten und schlecht geheilten Wechselfieber zu.

Der Konfribirte kann sich durch einen andern ersetzen lassen, gewöhnlich kostet ein Ersatzmann 4000 bis 5000 Piaster. Die Vorschriften des Verfahrens bei dem Ersatze, sind die gleichen wie in Europa.

Seit zwei Jahren existirt in Anatolien eine Re-

servearmee (Redif), ähnlich derjenigen in Syrien, Arabistan und Rumelien, zusammengesetzt aus 6 Regimenten Infanterie, 2 Reg. Kavallerie und 1 Reg. Artillerie. Das Kontingent derselben wird aus der Mannschaft von 20–60 Jahren gebildet, die zur Ausziehung nicht beordert, oder nach Beendigung des aktiven Militärdienstes zu ihren Familien zurückgekehrt sind. Es sind daher die Reservebataillone auf dem Papier sehr stark; im Falle der Mobilmachung geht aber in Folge der Privilegien, von denen wir schon gesprochen, eine Menge junger, auf der Kontrolle stehender Leute weg. Somit ergibt sich, daß die Regimenter oft nicht mehr denn 2000 Mann zählen, obschon ihre Stärke auf dem Papier weit beträchtlicher angegeben ist.

Obschon die Mannschaft dieser Armee in ihrer Gesamtheit weit auseinander wohnt, haben die Offiziere ihren Aufenthalt doch in den Distrikts- und andern bedeutendern Städten. Jeder Distrikt zählt gewöhnlich zwei Hauptleute und einen Fourier-Major; die Hauptstädte der Provinz sind die Residenzen der Obersten und Majore.

Die Reservearmee hat keine eigentlich für sie bestimmte Generale, sondern wird von denen der Aktivarmee (Nizam) kommandirt.

Der Sold wird den Offizieren von dem Mudir, dem Caimacan oder dem Wali (Unterpräfekt, Präfekt und Generalgouverneur) ausbezahlt, und der Kasse jedes Mudirlicks, Caimacanats oder Paschalicks entnommen.

Die Reservearmee besteht in Friedenszeit weder Waffen, noch Uniformen, noch Artillerie- und Feldmaterial und wird nie zu militärischen Uebungen zusammenberufen.

In Wirklichkeit ist die Reservearmee nur eine scheinbare Macht, denn sie besteht nur auf dem Papier und würde einst der Fall eintreten, dieselbe in Aktivität zu stellen, könnte bei ungeheuern Kosten der Mobilmachung in Betracht des Mangels jeder militärischen Instruktion der Erfolg von zweifelhafter Bedeutung sein.

Fr. St.

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

III.

Wie ein schweizerischer General zu seinen Soldaten sprach.

Bei Marignano lagerte das französische Heer, als am späten Nachmittag des 13. September 1515 die Schweizer in drei Kolonnen von Mailand heranzogen, das Geschütz in der Mitte, an der Spitze im Vorpurgewande der gewaltige Walliser Kardinal Schinner, dem es endlich gelungen war die eidgen. Hauptleute zur Schlacht zu bewegen. Das französische Heer, wenigstens um die Hälfte stärker, ruhte sorglos und fröhlich in seinem von Natur und Kunst festen Lager; vor demselben stand der Herzog von Bourbon mit der Vorhut, vier und sechzig große Büchsen, zum Theil gedeckt durch Wälle, beirichen

die Zugänge des Lagers, überdies zog sich von der Hauptstellung ein breiter und tiefer, mit Wasser gefüllter Graben hin.

Die Sonne neigte sich zum Untergang, als die Eidgenossen vor dem Feinde ankamen, die Hauptleute mahnten ein Lager aufzuschlagen und die Nacht ruhig zuzubringen. Aber die Krieger brannten vor Kampfbegierde, da war jeder Rath, jede Mahnung umsonst, der Uebermuth verlangte die Entscheidung. Die Büchsen wurden losgebrannt, die Freischaaren eilten zum Angriff, zwei Schüsse gingen den Eidgenossen über die Köpfe, sie sahen die Bewegungen der feindlichen Schwadronen, und in der Ferne den Staub aufsteigen von dem Marsch der zahllosen französischen Massen. In diesem feierlichen Momente ließ sich Werner Steiner, Ammann von Zug, General der Vorhut, ein Held von Dornach her, eisgrauen Hauptes, drei Schollen Grund geben, streute sie über die Krieger weg und sprach mit tiefer, mächtiger Stimme: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Hier soll unser Kirchhof sein! Fromme, liebe, treue Eidgenossen, seid männlich und unverzagt, vergeßet der Heimat und denkt nur auf Lob und Ehre, die wir heut mit Gottes Hülfe erlangen sollen. Gott sei mit uns! Vorwärts!

Und vorwärts gieng, gewaltig, unbändig, wie ein schäumendes Gletscherwasser, das Felsen spielend in das Thal wirft; hinüber gieng über den Graben durch den Hagel des feindlichen Geschüzes an die Wälle und hinauf, vergebens warfen sich die besten französischen Heerhaufen den Eidgenossen entgegen, ihrem choc kann nichts widerstehen, sie erobern die Geschütze, aber mitten im schauerlichsten Kampfgetümmel bricht die Nacht herein und trennt die Kämpfenden. Mord und neuen Kampf bringt der junge Tag. Die französische Armee aber ist gerüsteter als gestern, umsonst dringen die Eidgenossen gegen ihr Centrum, sie ringen sich müde, ihre Führer fallen. Steiner sieht zwei seiner Söhne ruhmvoll sterben, es wird Mittag, da naht ein neues Heer, das venetianische, heran und greift die Schweizer im Rücken an. Der Rückzug muß angetreten werden, aber es ist der Rückzug des Löwen.

Die Eidgenossen schließen ihre Reihen, das Geschütz kömmt in die Mitte, die Verwundeten tragen sie auf den Achseln und so treten sie langsamen Schrittes, in fester, stolzer Haltung, mit eroberten Büchsen, Fahnen und Pferden den Rückzug an.

Mit Wunden bedeckt, hungrig, ermattet, von Blut und Staub entsetzt, die Fahnen blutig und zerrissen, so ziehen sie in Mailand ein; nur schwach verfolgt, denn der ritterliche französische König Franz I. ehrte die tapferen Männer, seine Hauptleute erstaunten. Erivulzio, ein im Kriege grau gewordener General, erklärte: Achtzehn Schlachten, welchen er beigewohnt, seien Kinderspiele, diese aber kein Menschen- sondern ein Riesenkampf gewesen.

Quellen: Müller Schweizergeschichte VI. Band, fortgesetzt von Gluz-Mogheim. Wieland Geschichte der Kriegebegebenheiten I. Band.